



öffentlich

Beschlussvorlage			
Betreff			
Jahresabschluss des Zweckverbandes VRR für das Jahr 2012 und Entlastung des Verbandsvorstehers			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
ZV	Z/VIII/2013/0426	19.06.2013	5

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
-----------------------	----------------------	-----------------------	-----------------

Verwaltungsrat der VRR AöR	Empfehlung	12.07.2013	<input type="checkbox"/>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	12.07.2013	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat der VRR AöR nimmt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 des Zweckverbandes VRR mit einer Bilanzsumme von € 27.882.757,87 und einem Bilanzgewinn von € 153.044,39 zur Kenntnis und empfiehlt der Verbandsversammlung des ZV VRR

- den Jahresabschluss des ZV VRR für das Jahr 2012 festzustellen,
- den Bilanzgewinn 2012 in Höhe von € 153.044,39 zweckgebunden der Rücklage für die SPNV- Fahrzeugfinanzierung zuzuführen,
- sowie dem Verbandsvorsteher für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR

- stellt den Jahresabschluss des ZV VRR für das Jahr 2012 mit einer Bilanzsumme von € 27.882.757,87 und einem Bilanzgewinn von € 153.044,39 fest,
- beschließt den Bilanzgewinn 2012 in Höhe von € 153.044,39 zweckgebunden der Rücklage für die SPNV- Fahrzeugfinanzierung zuzuführen,
- erteilt dem Verbandsvorsteher für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung.

Begründung/Sachstandsbericht:

Der Jahresabschluss des ZV VRR auf den 31. Dezember 2012 und der Lagebericht wurden gemäß § 18 Absatz 3 GKG i.V.m. § 6 Absatz 1 der Zweckverbandssatzung nach handelsrechtlichen Grundsätzen entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften aufgestellt und geprüft.

Im Erfolgsplan 2012 wurde ein Bilanzgewinn im Bereich Eigenaufwand von T€ 153 berücksichtigt. Gegenüber der Planung ergibt sich eine Ergebnisverbesserung in Höhe von T€ 208, die im Wesentlichen aus unterplanmäßigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Bereich Eigenaufwand und im Bereich SPNV-Fahrzeugfinanzierung aus der Kooperation gemäß § 6 Absatz 1 ÖPNVG NRW berücksichtigten Ausgleich des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland resultiert.

Zur Finanzierung des SPNV wurde zusätzlich eine gesonderte Umlage von den Verbandsmitgliedern entsprechend dem SPNV- Etat 2012 in Höhe von T€ 15.182 erhoben, eingezahlt und im Jahr 2012 bzw. Anfang des Jahres 2013 an die VRR AöR weitergeleitet.

Im Bereich der ÖSPV- Finanzierung wurde auf Basis der im März 2012 geänderten Umlagensatzung die Allgemeine Verbandsumlage 2012 auf brutto insgesamt T€ 550.554 festgesetzt. Der Anteil beträgt für kommunale Verkehrsunternehmen T€ 538.760, für nicht-kommunale Verkehrsunternehmen T€ 7.077 sowie für die Bereitstellung der ÖPNV-Pauschale in Höhe von T€ 4.716. Darüber hinaus wurde die Ist-Abrechnung der Allgemeinen Verbandsumlage für 2011 erfasst.

Die Prüfung des Jahresabschlusses auf den 31. Dezember 2012 und des Lageberichtes sowie der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz erfolgte durch die Märkische Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen. Die Märkische Revision GmbH hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (vgl. Anlage 5) erteilt.

Nach § 10 Absatz 1 Ziffer 8 der ZVS entscheidet die Versammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Anlage